



Corona-Schutzmassnahmen für Gruppen

Liebe Gäste

Wir freuen uns, dass wir Sie beherbergen dürfen. Wir möchten Ihnen einen unbeschwerten und sicheren Aufenthalt bei uns ermöglichen. Dafür haben wir ein Corona-Schutzkonzept erarbeitet, welches sich an den aktuellen Empfehlungen und Weisungen des BAG's und des Branchenverbandes orientiert. Bitte prüfen Sie, vor der Anreise, ob Sie diese Corona-Schutzmassnahmen akzeptieren wollen. Sie gelten für alle Gäste und für uns.

1. Gästeanzahl

Um in allen Situationen den Mindestabstand gewährleisten zu können, beherbergen wir im Haus maximal 22 Personen und keine Minderjährigen (ausser nach Absprache bei geschlossenen Gesellschaften oder Seminaren). Tagsüber bewirten wir keine externen Gäste.

2. Ankunft und Check-In

Für die Fahrt mit der Luftseilbahn sind Schutzmasken obligatorisch. Wir dürfen keine Personentransporte durchführen. Damit die anderen Gäste genügend Platz zum Abreisen und wir Zeit für die Reinigung haben, **können Sie nicht vor 16 Uhr einchecken**. Wenn Sie früher ankommen, können Sie das Gepäck im Schuhraum deponieren, Konsumation, Zimmerbezug und Aufenthalt im Haus sind bis 16 Uhr nicht möglich. Wenn Sie da sind, melden Sie sich bitte vor der Rezeption im 1. Stock. Hausschuhe, Mützen, Sonnenbrille etc. selber mitbringen (kein Verleih mehr möglich).

3. Zimmer

Die Zimmer können einzeln oder zu zweit (nur mit sich bekannten Personen, die das auch wollen) belegt werden. Für die Zimmer mit Etagedusche/WC werden die je 3 WC's und Duschen fest zugeteilt. Deshalb können diese Zimmer nur noch mit maximal 6 Personen belegt werden. Die Zimmer 13 und 16 sind nicht verfügbar.

Während Ihres Aufenthaltes betreten wir das Zimmer nicht. Am 4. Tag wechseln wir die Frottee-Wäsche und reinigen das Zimmer. Wenn etwas fehlt oder gewechselt werden soll, kann das jeden Tag an der Rezeption bestellt werden.

4. Aufenthalt in den allgemeinen Räumen

Wir decken die Tische so, dass Sie genügen Abstand haben. Auf der Terrasse gibt es ein beschränktes Platzangebot. In den Gängen bitten wir Sie nicht stehen zu bleiben, damit das Personal und andere Gäste gut passieren können. In der Sauna können die Abstands- und Hygieneregeln nicht eingehalten werden, deshalb bleibt sie geschlossen. Das Alpenbad kann alleine oder für Paare gebucht werden. Das Betreten aller Betriebsräume, inklusive Rezeption, ist nicht gestattet.

5. Selbstbedienung und Service

Selbstbedienung ist nicht mehr erlaubt. Sie können alle Getränke und das Frühstück am Buffet bestellen. Wir richten Ihnen ein Tablet.

Gerne servieren wir Ihnen, wie gewohnt, das Nachtessen und die Getränke an den Tisch. Das Supplement kann am Pass bei der Küche abgeholt werden. Nach dem Essen bitte alles stehen lassen. Weil auch in der Küche nur noch 1 Person arbeiten darf, kann nicht mehr auf alle Spezialernährungswünsche eingegangen werden. Lebensmittelallergien und -unverträglichkeiten müssen zwingend bei der Buchung angegeben werden.



6. Abreise und Check-Out

Damit wir genügend Zeit für die Reinigung haben, bitten wir Sie **bis 10 Uhr das Zimmer frei zu geben und bis 12 Uhr das Haus zu verlassen**. Das Gepäck kann im Schuhraum deponiert werden. Konsumation und Aufenthalt im Haus sind ab 12 Uhr nicht mehr möglich. Vor der Abreise bitte alle Fenster schliessen, Türen offenlassen und gebrauchte Frottee-Wäsche in die blauen Zeinen legen. Wir bereiten die Rechnung zur Prüfung vor. Sie können bequem mit Karte am Tisch bezahlen.

7. Material

Auf Grund der hohen Anforderungen an die Hygiene bitten wir die Teilnehmenden, die persönliche Ausrüstung für die Ausübung des Seminars selber mitzubringen.

8. Annullationsregeln für Veranstaltungen und Gruppen

Es ist Sache der Organisatorin/des Organisators vorher zu überprüfen, ob die Veranstaltung (Kurs, Seminar, Fest usw.) am entsprechenden Datum erlaubt ist. Die Annullation der Veranstaltung ist bei einem behördlichen Verbot kostenlos möglich, wenn sie innert 3 Tagen ab Verbot getätigt wird. Ist die Veranstaltung erlaubt, gelten die vertraglichen Annullationsfristen verkürzt bis 10 Tage ab dem Datum der Erlaubnis.

Den Teilnehmenden muss eine Reiseschutzversicherung empfohlen werden, falls eine Person erkrankt oder in Selbstquarantäne muss oder der Anlass aus anderen Gründen nicht stattfinden kann, z.B. Erkrankung der Kursleitung. Wenn das Hotel auf Grund einer nicht vorhersehbaren Situation (z.B. behördliche Anweisung, Erkrankung von Mitarbeitenden, Reiseverbot o.ä.) schliessen muss, kann es vom Beherbergungsvertrag zurücktreten und es entfallen beiderseits Ersatzansprüche.

9. Hinter den Kulissen

Auch wir beachten alle Hygiene- und Abstandsregeln und halten uns an die behördlichen Auflagen. Wir lassen uns dispensieren und testen, wenn wir den Verdacht haben, dass wir ansteckend sein könnten. Um den höheren Aufwand im Service, der strikten Trennung von gebrauchtem zu sauberem Geschirr/Wäsche, regelmässiger Desinfektion etc. zu bewältigen arbeiten wir in Doppelschichten. Wir lassen die Zimmer, wenn immer möglich, vor der nächsten Belegung leer stehen. Wenn das nicht möglich ist, werden alle relevanten Oberflächen desinfiziert. Die allgemeinen Räume lüften wir mehrmals täglich. Wir informieren uns bei GastroSuisse und dem BAG über den aktuellen Stand und passen die Massnahmen laufend an.

10. Meldepflicht

Falls jemand von uns innert 14 Tagen nach Ihrer Abreise erkrankt, werden wir Sie umgehend benachrichtigen. Bitte melden Sie es uns auch, wenn Sie innert 14 Tagen nach der Abreise erkranken sollten.

Mit diesen Massnahmen schützen wir Ihre und unsere Gesundheit. Wir hoffen, dass Sie die Zeit bei uns **sicher** geniessen können.

Mit der Buchung gilt dieses Schutzkonzept als akzeptiert.

